C/2026/2636

11.5.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12413 — VISMA / IN EXTENSO / FULLL)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/2636)

1. Am 24. April 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Visma International Holding AS („Visma“, Norwegen), kontrolliert von Hg Capital LLP (Vereinigtes Königreich),

— Avenir IE und In Extenso & Associés („In Extenso“, Frankreich),

— FULLL SAS („Fulll“, Frankreich), derzeit kontrolliert von In Extenso.

Visma und In Extenso werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Fulll erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Visma bietet Softwarelösungen für Unternehmen jeder Größe an.

— In Extenso bietet Dienstleistungen in den Bereichen Buchhaltung, Steuerberatung, Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie andere Beratungsdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen an.

— Fulll entwickelt und vertreibt Software-as-a-Service-Lösungen („SaaS“) für Wirtschaftsprüfer.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12413 — VISMA / IN EXTENSO / FULLL

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË